

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 12. Januar 2021

8

GRG Nr.	20	EA 28	76
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage von Ueli Fisch vom 18. November 2020 „Personalpolitik in den Aufsichtsgremien der Energieversorger“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Der Regierungsrat bekennt sich seit Jahren zu einer zukunftsgerichteten Energiepolitik und zur Energiestrategie 2050 des Bundes. Diese fand mit der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 ihren Niederschlag in der Energiegesetzgebung des Bundes und ist auch in der kantonalen Energiegesetzgebung abgebildet. Die Verwaltungsräte der Axpo Holding AG und der EKT Holding AG stehen hinter der Energiestrategie 2050 und sind an die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben gebunden. Deren Einhaltung ist kein spezielles Wahlkriterium, sondern eine selbstverständliche Voraussetzung. Die Steuerung der Gesellschaften erfolgt über Unternehmens- und Eigentümerstrategien. Gemäss Eigentümerstrategie des Regierungsrates trägt das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) zu einer sicheren, solidarischen und nachhaltigen Elektrizitätsversorgung bei ebenso wie zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Wer diese Vorgaben nicht mittragen kann, kommt für die Wahl in den Verwaltungsrat nicht in Frage.

Frage 2

Die Verwaltungsräte der genannten Energiegesellschaften sind nach fachlichen Kriterien zu besetzen. Es bestehen entsprechende Anforderungsprofile, die allgemein gültige Voraussetzungen enthalten (z.B. Führungserfahrung auf strategischer Ebene, volks- und betriebswirtschaftliches Wissen, Analysefähigkeit, Urteilsvermögen, prospektives Denken, allgemeine Reputation, Kenntnisse im Energiebereich, Sozialkompetenz), aber auch besondere Fachkenntnisse, die von einzelnen Mitgliedern abgedeckt werden sollen (z.B. Finanzwesen, Recht, Personalwesen, politische Vernetzung, Verbindungen zu Branchenorganisationen, technische Kenntnisse). Ausgehend von diesen Anforderun-

gen, ist auf eine ausgewogene Besetzung des Verwaltungsrates zu achten, so dass insgesamt alle Bereiche der besonderen Fachkenntnisse abgedeckt sind.

Frage 3

Die Verwaltungsräte sind – wie bei Frage 2 erwähnt – nach fachlichen Kriterien zu besetzen. Dementsprechend werden Fraktionen und Parteien nicht formell eingebunden. Wenn sie bei Vakanzen bestimmte Personen von sich aus ins Spiel bringen und diese sich dem Bewerbungsprozess stellen, wird anhand des Anforderungsprofils beurteilt, ob diese in den engeren Kreis der Kandidaturen einbezogen werden können.

Frage 4

Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG wurde in den letzten Jahren entpolitisiert und auf neun Mitglieder verkleinert. Acht davon sind zwischen 2016 und 2019 in den Verwaltungsrat gewählt worden. Es bestehen keine Sitzansprüche mehr, weder nach geografischen noch nach politischen Gesichtspunkten. Der Thurgau hat aufgrund seiner Beteiligung von 12.25 Prozent immerhin das Recht auf eine Nominierung für einen Sitz. Die Nominierung erfolgt gemäss Eigentümerstrategie nach Anhörung des Verwaltungsrates der EKT durch den Regierungsrat. Bei der letzten Nomination unterbreitete der Regierungsrat dem Verwaltungsrat der Axpo Holding AG eine Zweiernominierung. Die Wahl erfolgt am 15. Januar 2021 durch die Generalversammlung der Axpo Holding AG.

Frage 5

Im Verwaltungsrat der EKT Holding AG hat es teilweise langjährige Mitglieder, weshalb es absehbar schrittweise zu Neubesetzungen kommen wird. Die Planung obliegt primär dem Verwaltungsrat selbst und ist nicht vorweg vom Regierungsrat zu kommunizieren. Bei Vakanzen werden Bewerbungen vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen und mit dem Anforderungsprofil verglichen, wobei – wie erwähnt – die fachlichen Kriterien im Vordergrund stehen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Ueli Fisch
glp
Oberhaldenstrasse 4a
8561 Ottoberg

EINGANG GR 18. Nov. 2020		
GRG Nr.	20	EA 28 76

Einfache Anfrage «Personalpolitik in den Aufsichtsgremien der Energieversorger»

Der Kanton Thurgau bekennt sich seit Jahren zu einer fortschrittlichen Energiepolitik. Dank breiter Abstützung in der Bevölkerung und in der Politik hat unser Kanton eine führende Rolle eingenommen, beispielsweise im Gebäudebereich und in der Mobilität. Für diesen innovativen Kurs darf der Kanton zu Recht stolz sein.

Die beiden grossen Energiegesellschaften EKT und Axpo spielen für die Umsetzung der Energiestrategie eine zentrale Rolle. Sie können den nötigen Umbau zu einer Stromversorgung mit erneuerbarem Strom wesentlich mitprägen. Die bisherigen Verwaltungsräte haben ohne Zweifel grosse Verdienste. Sie haben ihre Ämter aber mehrheitlich noch zu Zeiten vor den Abstimmungen über die Energiestrategie 2050 angetreten. Bis heute steht die Mehrheit der Verwaltungsräte in EKT und Axpo einer innovativen Energiepolitik, wie sie im Thurgau breit abgestützt ist, kritisch gegenüber.

Damit die Energiewende gelingt, braucht es Persönlichkeiten, die innovativ und mutig sind; Persönlichkeiten, die die Energiestrategie des Bundes und des Kantons überzeugt und kompetent mittragen und die in der neuen Energiewelt vernetzt sind. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat Leute in die Gremien wählt, die die den Kurs des Regierungsrates und den des Grossen Rates mittragen.

Es ist absehbar, dass in nächster Zeit sowohl bei der Axpo als auch bei der EKT Verwaltungsräte zu ersetzen sind.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Personen in die Verwaltungsräte zu wählen, die den Kurs einer innovativen Energiepolitik mittragen?
2. Nach welchen Kriterien werden Leute für den Verwaltungsrat dieser Gremien ausgewählt?
3. Inwieweit werden Fraktionen und/oder Parteien in das Verfahren einbezogen. Welche Möglichkeiten bestehen, dass Fraktionen und/oder Parteien Vorschläge einbringen können?
4. Speziell ist die Situation bei der Axpo, bei der die EKT Aktionärin ist. Da der Kanton die EKT zu 100% besitzt, hat der Regierungsrat die Möglichkeit, das Wahlverhalten des EKT-Vertreters zu bestimmen. Nimmt der Regierungsrat diese Möglichkeit wahr? Ist der Verwaltungsrat des EKT in die Wahl miteinbezogen?
5. Wie sieht der Zeitplan für den Ersatz der ausscheidenden Verwaltungsratsmitglieder beim EKT aus? Nimmt der Regierungsrat allfällige Bewerbungen seitens von Fraktionen/Parteien entgegen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im Voraus.

Ottoberg, 18. November 2020



Ueli Fisch

